

# Nachrichten



Nummer 5  
Freitag, 03. Februar 2023

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach  
Diese Ausgabe erscheint auch online

**EINTRITT:**  
**ERWACHSENE 7 €**  
**KINDER 3,50 €**

**SAMSTAG 11. FEBRUAR 2023**

**EINLASS: AB 19:00 UHR | BEGINN: 20:00 UHR**

**ZUNFT**

**BALL**

**2023**

**BUNTER ABEND  
IN D' KIRNE**

**MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT HELMUT DOSER  
WEIZENSTAND | BARBETRIEB | KOSTÜMPRÄMIERUNG**

**AUSWEISKONTROLLE**

# Unterkirnach

## Gemeinde Unterkirnach

Villinger Straße 5, Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40  
 gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20  
 andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20  
 heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22  
 ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

Bianca Schweiger, Personal, Öffentlichkeitsarbeit 07721 8008-54  
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 203

### Rechnungsamt

Bastian Pfliegensdörfer, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23  
 bastian.pfliegensdoerfer@unterkirschach.de Zimmer 102

Ralf Scherer, Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung 07721 8008-28  
 ralf.scherer@unterkirschach.de Zimmer 104

Sabine Schwarzmüller, Gemeindkasse 07721 8008-27  
 sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

### Hauptamt

Werner Breig, Leitung Hauptamt 07721 / 8008-24  
 werner.breig@unterkirschach.de Zimmer 003

Werner Rosenfelder, Bauangelegenheiten 07721 8008-59  
 werner.rosenfelder@unterkirschach.de Zimmer 105

Sandra Beha, Standesamt/Bürgerservice 07721 8008-50  
 sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

Franziska Kuner, Bürgerservice 07721 8008-0  
 franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

Artur Makowe, Leitung Sachgebiet Liegenschaften 07721 8008-41  
 Artur.makowe@unterkirschach.de

### Tourist-Information

Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing und Tourismus 07721 8008-58  
 fabian.boenecke@unterkirschach.de Zimmer 010

Silke Müller 07721 8008-37  
 silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

Bianca Schweiger 07721 8008-39  
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

### Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-berg, 0800 086 1861

Spielscheune 07721 8008-55

### Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2, kiga@kath-zwibriki.de 07721 59114

### Evangelischer Kindergarten

Esperantoweg 13 07721 916 6050  
 kita.unterkirschach.villingen@kbz.ekiba.de

### Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

## Wichtige Telefonnummern:

### Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess  
 Rathausplatz 2 07721 / 9955500

### Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

### Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer

Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

### Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)  
 Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

### Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.  
 Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen  
 Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage  
 Tel. 07721 / 206 04 33

### Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier St. Georgen 07724 / 9495-00

Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Krankentransport 07721 / 19 222

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:  
 Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,  
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr  
 (ohne Voranmeldung) 116117

**Kinderärztlicher Notfalldienst** Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
 Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag  
 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag  
 von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

### Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
 (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00  
 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Unterkirnach

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,  
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

## INFORMATIONEN

**Anzeigenverkauf:** rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach, Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



## Aus Unterkirnach – für Unterkirnach

Wir laden sie recht herzlich zur Informationsveranstaltung „**Interessengemeinschaft Lokale Energieversorgung Unterkirnach**“ ein. Diese findet am 04.02.2023 im Fohrenhof in Unterkirnach statt, Beginn ist um 16:00 Uhr.

### Um was geht es?

**Das Thema Energiewende ist in aller Munde und gerade in Zeiten von stark gestiegenen Energiekosten sind Lösungen gefragt. Die Interessensgemeinschaft lokale Energieversorgung Unterkirnach will dieses Thema anpacken, damit Unterkirnach sich künftig unabhängig macht.**

**Energie aus Unterkirnach - für Unterkirnach.**

### Das erwartet Sie an diesem Mittag:

- Impulsvortrag zum Thema Energiewende, Alfred Bruttel Villingen-Schwenningen
- Vorstellung der Interessengemeinschaft lokale Energieversorgung Unterkirnach
- Chancen und Möglichkeiten die Energiewende vor Ort aktiv mitzugestalten
- Erstes Photovoltaik-Projekt in Unterkirnach
- Gründung einer Energiegenossenschaft
- Fragen und Antworten

Gerne könne sie Freunde und Bekannte zur Informationsveranstaltung mitbringen.

Für unsere Planungen und für die weitere Organisation bitten wir Sie, sich bei uns im Vorfeld zu melden. Bitte geben Sie uns kurz per E-Mail oder telefonisch Bescheid mit wie vielen Personen sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Vielen Dank im Voraus!

Kontaktdaten: Patrick Seng,

e-mail: [igloevu@web.de](mailto:igloevu@web.de) oder Telefon: 0174 33 646 57

Sollten Sie bis dahin Fragen haben, können sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen

Die Initiatoren: Sonja Kolepke-Kloess, Wilfrid Rohde, Berthold Frisch, Martin Dilger, Konrad Fröhlich, Patrick Seng, Johannes Fehrenbach

## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

### TECHNISCHE LEITUNG DES WERKHOFES m/w/d

**DAS AUFGABENGEBIET UMFASST IM WESENTLICHEN**

- Leitung und Führung des kommunalen Werkhofes
- Vorausschauende zweckmäßige und wirtschaftliche Personal-, Fahrzeug- und Geräteplanung
- Eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung für Material, Verbrauchsstoffe und Geräte
- Planung, Organisation und Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten des Werkhofes, z. B. Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Straßen, Grünanlagen, Spielplätzen, Kläranlage
- Organisation und Teilnahme am Winter- und Rufbereitschaftsdienst

**WIR ERWARTEN VON IHNEN**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich idealerweise einen Abschluss als Meister oder Techniker
- Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft
- freundliches und bürgermahes Auftreten
- Führerschein der Klassen B, BE und T

**WIR BIETEN IHNEN**

- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement / Jobrad / Hansefit
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Mitwirkung an der ständigen Weiterentwicklung und Gestaltung unserer attraktiven Gemeinde

**INTERESSIERT?**

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach per E-Mail: [ulrike.haberstroh@unterkirschach.de](mailto:ulrike.haberstroh@unterkirschach.de). Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Bürgermeister Andreas Braun, Telefon 07721/8008-20.

**WEITERE INFOS UNTER: [www.unterkirschach.de](http://www.unterkirschach.de)**

## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

### MITARBEITER/IN FÜR DAS HAUPTAMT m/w/d (Teilzeit)

**DAS AUFGABENGEBIET UMFASST IM WESENTLICHEN**

- Mitarbeit im Bereich des Hauptamtes

**WIR ERWARTEN VON IHNEN**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich
- sichere EDV-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Motivation und Zuverlässigkeit

**WIR BIETEN IHNEN**

- ab März/April 2023 eine Teilzeitstelle 50% - befristet auf zwei Jahre mit guter Aussicht auf Festanstellung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliches Gesundheitsmanagement/Jobrad/Hansefit

**INTERESSIERT?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.03.2023 an die Gemeinde Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, gerne auch per E-Mail an [ulrike.haberstroh@unterkirschach.de](mailto:ulrike.haberstroh@unterkirschach.de). Weitere Fragen beantwortet Ihnen Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22. Villingener Str. 5, 78089 Unterkirnach

**WEITERE INFOS UNTER: [www.unterkirschach.de](http://www.unterkirschach.de)**



WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG!

MITARBEITER/IN FÜR DAS HAUPTAMT

m/w/d (Teilzeit)

**DAS AUFGABENGEBIET UMFASST IM WESENTLICHEN**

- Mitarbeit im Bereich des Hauptamtes

**WIR ERWARTEN VON IHNEN**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich
- sichere EDV-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Motivation und Zuverlässigkeit

**WIR BIETEN IHNEN**

- ab März/April 2023 eine Teilzeitstelle 50% - befristet auf zwei Jahre mit guter Aussicht auf Festanstellung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliches Gesundheitsmanagement/Jobrad/Hansefit

**INTERESSIERT?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.03.2023 an die Gemeinde Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, gerne auch per E-Mail an [ulrike.haberstroh@unterkirschach.de](mailto:ulrike.haberstroh@unterkirschach.de). Weitere Fragen beantwortet Ihnen Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22. Villingener Str. 5, 78089 Unterkirnach

WEITERE INFOS UNTER: [www.unterkirschach.de](http://www.unterkirschach.de)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele Unterkirnacher Bürgerinnen und Bürger sind auf unterschiedlichste Weise sehr engagiert, und auch zahlreiche Mitglieder hiesiger Vereine sind sehr erfolgreich.

Dies möchten wir im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates entsprechend würdigen und uns für das Engagement bedanken.

Unser Ehrungsabend findet am

Freitag, den 10.02.2023  
um 18:00 Uhr  
im Rathaus in Unterkirnach

statt.

Fühlen Sie sich hierzu herzlich eingeladen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 06.02.2023 telefonisch unter 07721/8008-20 oder per E-mail an [heike.brunner@unterkirschach.de](mailto:heike.brunner@unterkirschach.de).

Herzlichst, Ihr

Andreas Braun  
Bürgermeister





### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach am 24. Januar 2023 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

#### § 1

##### Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Der Gemeinde Unterkirnach steht im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken zu:

- Abendgrund
- Felsen
- Hinterwasenhöhe
- Löwengründe
- Marbental I
- Marbental II
- Marbental III
- Ortsmitte-Nord
- Ortsmitte-Roggenbach
- Ortsmitte-Süd
- Ortsmitte-Tal
- Rossacker-Döbele
- Schlossberg
- Sommerberg
- Sommerberg 11
- Stadthofberg
- Stadthofberg 11
- Stadthofberg-West
- Stadthofweg

#### § 2

##### Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinde Unterkirnach steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB das besondere Vorkaufsrecht an folgenden bebauten und unbebauten Grundstücken zu:

Flurstücksnummern:

3, 4/2, 6/1, 7, 11, 20, 23/6, 23/11, 23/63, 23/71, 23/93, 23/94, 23/95, 24, 24/2, 42/2 Teilfläche südl. des Schuhmacherhäusleweges, 43, 43/22, 43/23, 45/3, 55, 55/1, 55/8, 55/29, 55/30, 63/6, 101, 102, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 103/8, 103/21, 103/34, 103/52, 103/53, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 107/25, 110/21, 110/24, 110/30, 112, 112/4, 114, 116/1, 131, 282, 313, 426, 426/1, 427, 432, 432/2, 437, 452, 453, 574

Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 10.01.2023.

Zum Geltungsbereich der Satzung ist als **Anlage 1** ein Übersichtsplan beigefügt, der Bestandteil der Satzung ist.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist insbesondere aus folgenden Gründen beabsichtigt:

- Bebaubare Grundstücke sollen zur Bebauung genutzt werden, um damit Baulücken zu schließen (Flst.Nr. 3, 6/1, 7, 23/63, 23/71, 23/95, 43/22, 43/23, 55/1, 103/8, 103/34, 103/52, 103/53, 107, 107/1, 107/5, 107/25, 110/21, 110/24, 114, 116/1, 282, 313, 432, 432/2, 437, 452, 453).
- Ausweisung von neuen Bau- und Sondergebieten (Flst.Nr. 23/6, 23/95, 42/2 Teilfläche südl. des Schuhmacherhäusleweges, 45/3, 55/29, 55/30, 63/6, 101, 102, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 103/21, 107/18, 114, 131, 574)
- Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Flst.Nr. 6/1, 55, 63/6, 101, 102, 102/2, 102/6, 103/5, 103/21, 107/18, 107/33, 131)

- Schaffung von Wohnraum und Baumöglichkeiten für Familien und Senioren (Flst.Nr. 3, 4/2, 7, 11, 20, 23/11, 23/63, 23/93, 23/94, 23/95, 24, 24/2, 43, 43/22, 43/23, 107, 107/1, 107/5, 110/21, 110/24, 111/4, 114, 426, 426/1, 427, 437, 452, 453)
- Schaffung von neuen Unterkünften, Übernachtungsmöglichkeiten und Einrichtungen für Feriengäste (Flst.Nr. 43, 43/23, 45/3, 63/6, 101, 102, 102/2, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 114, 131, 282, 313, 452, 453)
- Realisierung von Projekten zur Schaffung von Freizeiteinrichtungen für die Bevölkerung und für Feriengäste (Flst.Nr. 20, 43, 43/23, 45/3, 55, 63/6, 101, 102, 102/2, 103/21, 107, 107/1107/5, 107/18, 131)
- Erweiterung und Verbesserung des Angebots von Kindergärten, Schule, Sport-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen (Flst.Nr. 23/95, 102, 102/2, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 110/30, 111/4)
- Unterbringung von Flüchtlingen (Flst.Nr. 4/2, 7, 43, 55/1, 111/4)
- Neubau, Sanierung und Verbreiterung von Erschließungsstraßen (Flst.Nr. 55, 102/4, 102/6)
- Anlegung von öffentlichen Parkplätzen (Flst.Nr. 55, 114)
- Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Gewässerrandstreifen und hochwassergefährdeten Gebieten (Flst.Nr. 6/1, 7, 23/6, 23/63, 23/71, 23/95, 102, 102/2, 102/3, 102/6, 103/5, 103/11, 103/21, 107/18, 131)
- Erhalt der innerörtlichen Infrastruktur (Flst.Nr. 20, 23/71, 43, 43/23, 112, 112/4)

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Unterkirnach vom 28. Januar 2022 außer Kraft. Unterkirnach, den 27.01.2023

*Andreas Braum*

Andreas Braum, Bürgermeister

##### Hinweise:

Die Satzung kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Villinger Straße 5, Zimmer 003, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214. BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht wird nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterkirnach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unterkirnach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

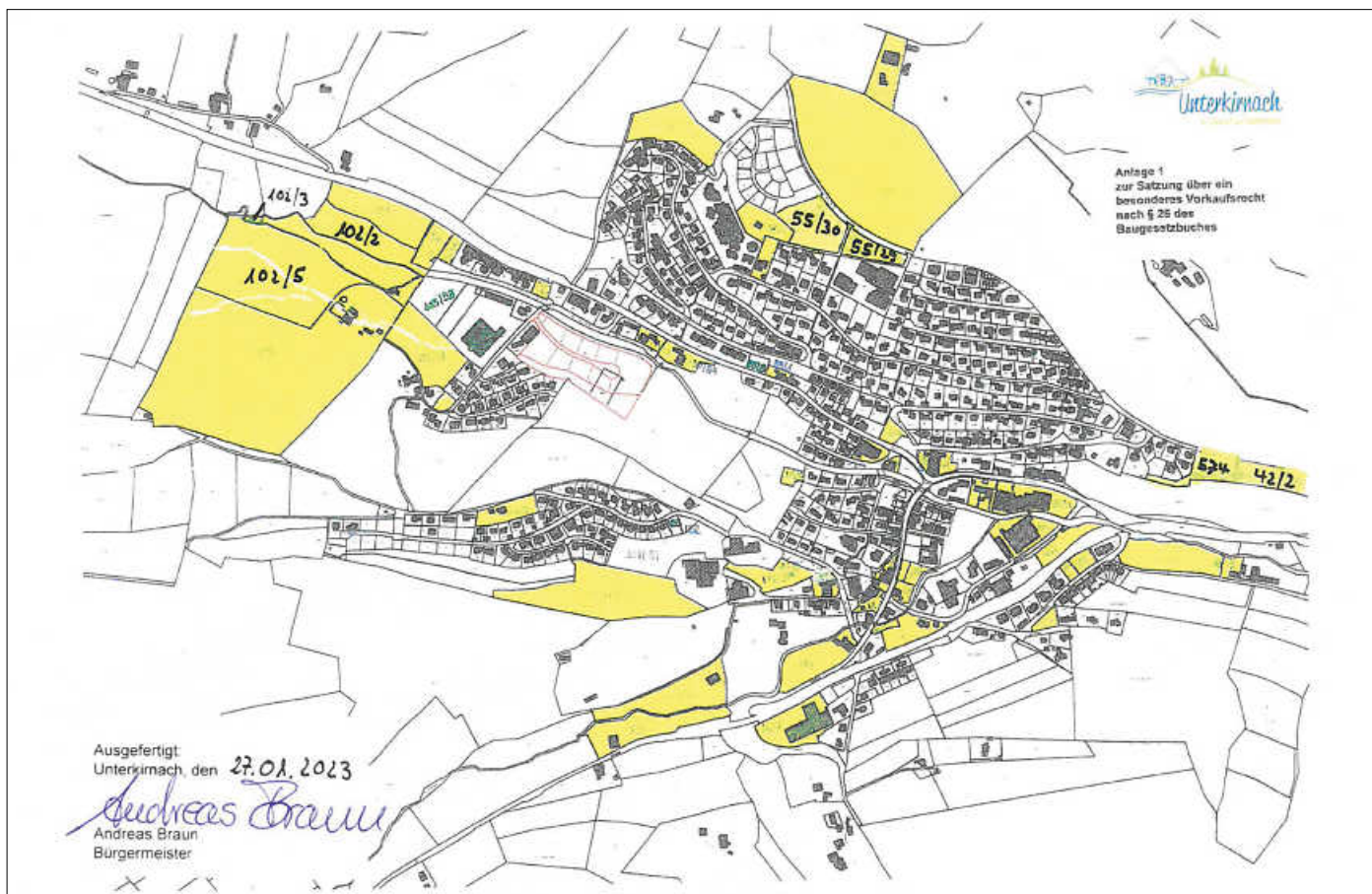
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb dieser Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unterkirnach, den 27.01.2023

*Andreas Braum*

Andreas Braum, Bürgermeister



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
**-untere Flurbereinigungsbehörde-**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Zusammenlegung Unterkirnach**  
 Az.: 3167 ZA 133

### **Änderungsbeschluss 3 vom 16.01.2023**

1. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung Unterkirnach nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Zusammenlegungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Unterkirnach, Gemarkung  
 Unterkirnach  
 Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

das Grundstück Flst. Nr. 107/20

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Unterkirnach, Gemarkung  
 Unterkirnach  
 Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

die Grundstücke Flst. Nr. 103/53, 107/39, 107/40, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574.

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,21 ha.

der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 1,81 ha.

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 2090 ha.

2. Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt:  
 Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;  
 als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.
3. Dieser Beschluss mit Begründung wird hiermit den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Inter-

netseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3167](http://www.lgl-bw.de/3167)) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- mit Sitz in Villingen-Schwenningen anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Be-

stand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, mit Sitz in Villingen-Schwenningen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde / gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil oder jede andere Stelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Maßnahme 4050 baulich an den bestehenden Schlossbergweg anschließen zu können. Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

gez. *Obergfell*



## Mitteilungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

### Fundsachen

Gefunden wurden mehrere Schlüssel, eine Armbanduhr sowie eine Sweatjacke.

Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus – Fundamt, Zimmer 002 (Tel. 077218008-26) zu melden.

### Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

#### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in denen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung

erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte, ergänzend zum regulären Fragenprogramm, um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

### Tag der offenen Tür an der Realschule St. Georgen

Für die Eltern und Grundschüler der vierten Klassen findet am Freitag, 10. Februar 2023 um 17:00 Uhr an unserer Schule eine Besichtigung mit Unterrichtspräsentationen statt. Treffpunkt ist in der Pausenhalle.



vorne von links: Selda Demiralay und Colin Henninger, beide Kl. 7b hinten von links: Matteo Morath und Jann Waßmer, beide Kl. 7  
Foto: Realschule St.



# Veranstaltungskalender vom 04.02.2023 – 10.02.2023

## Sonntag, 05.02.2023

11:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus  
Eucharistiefeier

## Montag, 06.02.2023

10:30 Uhr, Hapimag-Resort  
**Gästebegrüßung**  
Begrüßung und Informationen über Unterkirnach und Umgebung.  
Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**  
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



## Dienstag, 07.02.2023

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**  
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald  
**Lauftreff**  
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

## Mittwoch, 08.02.2023

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**  
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



## Donnerstag, 09.02.2023

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**  
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald  
**Lauftreff**  
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

## Freitag, 10.02.2023

11:00 Uhr, Mühlenplatz Unterkirnach  
**Unterkirnacher Wochenmarkt**



Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel.  
Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 10:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger.  
Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**  
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.

## Jede Blutspende zählt: Hätte, könnte, sollte – machen!

**Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.**

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich rund 20 mobile Blutspendetermine an.

Einer für alle und alle für einen? Nicht ganz: Etwa drei Prozent der Bevölkerung spenden Blut. Gleichzeitig ist der Bedarf an Blutspenden zur Versorgung von Patienten konstant hoch: „Viele Menschen kommen meist erst mit dem Thema Blutspende in Kontakt, wenn sie selbst oder ein naher Angehöriger schwer erkrankt und auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

### Nächster Blutspendetermin:

**Mittwoch, 15.02.2023, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Alemannenhalle, Im Innerdorf 11, 78087 MÖNCHWEILER**

Blutspendetermine einfach online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

Jede Blutspende zählt.

### Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jetzt Gutes tun.

Blut spenden ist in der Regel nicht schwer: Benötigt wird eine Stunde Zeitaufwand, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. „Der kleine Piekts für den Spender, schenkt der Empfängerseite oftmals maximale Hoffnung. Ein Großteil der Blutspenden kommen bei der Behandlung von Krebspatienten zum Einsatz“, unterstreicht Weck.

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch unter **0800 11 949 11**.

## Deutsche Rentenversicherung



### Informationsveranstaltungen

#### der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

- Der Weg zur Rehabilitation  
02.03.2023 16:30 Uhr
- Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?  
09.03.2023 16:30 Uhr
- Meine Altersvorsorge  
- was habe ich schon, was brauche ich noch?  
16.03.2023 16:30 Uhr
- Erwerbsgemindert oder berufsunfähig - was wäre wenn?  
23.03.2023 16:30 Uhr

Dauer der kostenlosen Vorträge jeweils ca. 2 Stunden  
Veranstaltungsort: Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg  
Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen

Anmeldung per E-Mail an [regio-vs@drv-bw.de](mailto:regio-vs@drv-bw.de)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



### Abstrichzentrum: Termine telefonisch vereinbaren

Ab Mittwoch, 1. Februar, ist für einen PCR-Abstrich in der PCR-Abstrichstelle im Amselweg in VS-Villingen eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können unter Telefon: 07721 913-7944 oder per E-Mail: Abstrichzentrum@lrabk.de vereinbart werden. In der Regel sind kurzfristige Termine möglich.

### Akuter Schneebruch im Schwarzwald-Baar-Kreis

Akute Schneebruchgefahr besteht aktuell in den Höhenlagen des Schwarzwald-Baar-Kreises. Das Kreisforstamt warnt deshalb alle Waldbesucher. Die Bäume sind teilweise stark mit Schnee, Eis und Raureif behangen. Dadurch werden die Baumkronen so schwer, dass sie sich stark unter der Schneelast biegen. Kann der Baum der Last nicht mehr standhalten, brechen Baumkronen unvermittelt ab oder ganze Bäume entwurzeln sich. „Die mit Raureif und Schnee überzogenen Bäume sehen wunderschön aus. Leider sind sie aber auch sehr gefährlich: Brechen die Baumkronen ab, sind Waldbesucher gefährdet“, macht der Leiter des Kreisforstamts Frieder Dinkelaker klar. Wer sich also im Wald oder entlang des Waldes bewegt, sollte gut abwägen, ob eine akute Gefährdung besteht. Im Zweifelsfall ist ein Spaziergang auf Feldwegen mit Waldabstand die sicherere Variante.

Rechtlich gesehen gehört Schneebruch zu den walddtypischen Gefahren und jeder Waldbesucher trägt für den Waldbesuch Eigenverantwortung. „Wir hoffen, dass Sonne und leichter Wind den Bäumen hilft, etwas Last abzuwerfen, damit sich die Lage entspannt. Ungünstig wäre momentan hinzukommender Schnee, Regen oder gar Sturm. Wir hoffen auf gutes Wetter für den Wald“, so Frieder Dinkelaker zur aktuellen Lage.

## Tourismus

### Tourismusbüro aktuell

#### Öffnungszeiten #EchtUnterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Montag – Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr



#### Öffnungszeiten Spielscheune

Montag, Donnerstag und Freitag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen



## Standesamtliche Nachrichten

### Altersjubilare

Wir gratulieren am  
06.02. Herrn Roland Josef Peduzzi zum 70. Geburtstag  
Herzlichen Glückwunsch!

## Kath. Kirche St. Jakobus

### Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klengen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

### SAMSTAG, den 04.02.2023 Hl. Rabanus Maurus

14.00 **Uk** Taufe von Anton Gahl

### SONNTAG, den 05.02.2023 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 **Ki** Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

10.00 **Pf** Wortgottesfeier

11.00 **Uk** Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

### MONTAG, den 06.02.2023 Hl. Paul Miki und Gefährten

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

### DIENSTAG, den 07.02.2023

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet

### MITTWOCH, den 08.02.2023 Hl. Hieronymus Ämiliani

10.00 **Ma** Rosenkranzgebet Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kirche

18.00 **Ki** Eucharistiefeier - Weg-Gottesdienst der Erstkommunikanten

### DONNERSTAG, den 09.02.2023

17.45 **Pf** Rosenkranzgebet

18.00 **Ta** Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

### FREITAG, den 10.02.2023 Hl. Scholastika

08.30 **Ki** Eucharistiefeier

16.00 **Ma** Gebet um geistliche Berufungen

17.30 **Ki** Kontemplation - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinsaal -

### SONNTAG, den 12.02.2023 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 **Ta** Eucharistiefeier - Kindergottesdienst

10.00 **Uk** Wortgottesfeier - Sonderkollekte für die Arbeit des Familiengottesdienstteams -

Der Gottesdienst findet im Pfarrsaal statt. Anschließend werden verschiedene Suppen, Kaffee und Kuchen angeboten.

11.00 **Pf** Eucharistiefeier

18.00 **Ki** Friedensgebet

### Ab sofort wird wieder mehr geheizt

Nachdem es in den letzten Wochen doch sehr kalt in der Kirche war, wird ab sofort in den Gottesdiensten wieder auf 14 Grad geheizt. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben der evangelischen Kirche.

### Gottesdienst mit anschließendem Suppe-Essen

Für Sonntag, den 12. Februar lädt das Gemeindeteam herzlich zur Wortgottesfeier um 10 Uhr in den Jakobus-Saal (Pfarrhaus/Gemeindehaus) ein. Anschließend gibt es Suppe, Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis. Der Erlös sowie die Kollekte im Gottesdienst kommt der Arbeit des Familienkirchenteams zugute.

### Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirnach@kath-zwibriki.de

Gemeindereferentin Evelyn Zinser,

Tel. 07721/502334 oder 9167026

E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz, Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

### Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachtal (Tel. 07721/32548).



## Infos und Aktuelles aus dem Gemeindebezirk Paulus Wochenspruch:

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“  
(Dan 9,18)

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-villingen.de](http://www.evangelisch-villingen.de)

### Samstag, 04.02.

19.00 Uhr Taizégebet in der Markuskirche

### Sonntag, 05.02.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche

11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein im Martin-Luther-Haus, Wehrstr. 2

### Montag, 06.02.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Martin-Luther-Haus, Wehrstraße 2

### Mittwoch, 08.02.

17.30 – 19 Uhr Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfinderguppe VCP „Panther“**, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, [alexander\\_damrau@vcp-unterkirnach.de](mailto:alexander_damrau@vcp-unterkirnach.de) und Diana Gleiche, [diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de](mailto:diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de))

### Freitag, 10.02.

21.00 Uhr Evensong in der Johanneskirche

### Sonntag, 12.02.

9.30 Uhr Gottesdienst Pauluskirche 2

11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in der Lukaskirche, Sperberstr. 31



## Aus der Dorfgemeinschaft

## Freiwillige Feuerwehr



### Ihre Feuerwehr informiert:

#### Jahreshauptversammlungen

Wir möchten hiermit nochmals auf unsere bevorstehenden Jahreshauptversammlungen am 03.02.23 in der Schloßberghalle hinweisen.

Die Versammlung der Jugendfeuerwehr beginnt um 18.30 Uhr, die der Einsatzabteilung um 20.00 Uhr

#### Altmetallsammlung 2023

Unsere diesjährige Altmetallsammlung findet am Samstag, 22.04.23 statt. Wir bitten um entsprechende Vormerkung, da dieser Termin nicht im Abfallkalender des Landkreises steht.

Ihre Feuerwehr



## Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Winternachmittag

Still und sanft  
fällt Schnee  
Wind stäubt ihn  
vom Baum  
Eh ich mich verseh  
träumt Welt  
in weißem Flaum  
Brigitte Thiessen

## Sauerkrauteintopf mit Knoblauchbrötchen

**Caroline Autenrieth macht einen Sauerkraut-Eintopf, der nur wenige Zutaten hat und superaromatisch daher kommt. Zum Kraut gesellen sich noch Champignons und Karotten. Herzerwärmend und sehr köstlich.**

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 4 Stunden

Zubereitung: 1 Stunde

Gehzeit: 2,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: Kcal: 823, KJ: 3467, E: 20 g, F: 36 g, KH: 100 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

### Zutaten

#### Für die Knoblauchbrötchen:

- 500 g Weizenmehl, Type 550
- 300 ml Milch
- 70 ml Sonnenblumenöl
- 1,5 TL Salz
- 2 EL Zucker
- 2 TL Trockenhefe
- 1 EL Butter
- 5 Knoblauchzehen
- 0,5 Bund Dill
- 3 EL Rapsöl
- 0,5 TL Salz

#### Für den Sauerkrauteintopf:

- 3 Schalotten
- 1 Knoblauchzehe
- 200 g Champignons
- 2 Karotten
- 1 EL Butter
- 2 EL Tomatenmark
- 300 g Sauerkraut, ca.
- 1,2 Liter Gemüsebrühe
- 0,5 Bund Petersilie
- 1 Bund Schnittlauch
- 1 Lorbeerblatt
- 1 EL Zucker
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 200 g Sauerrahm

### Zubereitung

1. **Für die Brötchen** Mehl, Milch, Öl, Salz, Zucker und Hefe zu einem geschmeidigen Teig verkneten.
2. Teig zu einer Kugel formen, abdecken und an einem warmen Ort ca. 45 Minuten gehen lassen.
3. Anschließend den Teig erneut kneten und abgedeckt weitere ca. 45 Minuten gehen lassen.
4. Eine flache Form (z. B. Tarte- oder Springform) mit Butter einfetten.
5. Aus dem Teig ca. 8 gleichgroße Kugeln formen. Diese jeweils mit etwas Abstand in die Form setzen. Abgedeckt weitere ca. 45 Minuten gehen lassen.
6. Brötchen bei 180 Grad Ober- und Unterhitze auf der mittleren Schiene ca. 25 Minuten backen.
7. **Inzwischen für den Eintopf** Schalotten und Knoblauch abziehen und fein schneiden. Champignons putzen und sehr klein schneiden. Karotten schälen, abbrausen und klein würfeln.
8. Butter erhitzen. Schalotten und Knoblauch darin andünsten. Pilze und Karotten zugeben und mitbraten. Tomatenmark zugeben und kurz anrösten. Sauerkraut untermischen und ebenfalls andünsten.
9. Brühe, Zucker und Lorbeerblatt zufügen und alles ca. 20 Minuten köcheln lassen.
10. Für die Brötchen Knoblauch abziehen und fein würfeln. Dill fein schneiden. Beides mit Öl und Salz verrühren.
11. Brötchen aus dem Ofen nehmen und sofort mit dem Dill-Knoblauchöl bestreichen. Abdecken und etwas abkühlen lassen.
12. Den Eintopf erneut abschmecken und mit Sauerrahm anrichten. Brötchen dazu servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR